

Beschluss
der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom
18. Juli 2006

Kompensation der Übernahme des Dienstnehmeranteils an der KZVK in Höhe von 1,0 v. H. durch die Dienstgeber mit Wirkung vom 01.01.2006

Die Mitarbeitenden von Kirche und Diakonie beteiligen sich seit Beginn 2006 nicht mehr mit 1 % an dem Pflichtbeitrag der Dienstgeber zur Altersversorgung, weil die Dienstgeber deren Eigenbeteiligung an der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt (KZVK) voll übernommen haben. Die Beschäftigten beziehen daher seit Anfang dieses Jahres durchschnittlich um 1,5 % höhere Nettolöhne pro Monat als in 2005. Um die finanziellen Mehrbelastungen, die hierdurch für die Dienstgeber entstanden sind, zumindest teilweise auszugleichen, einigte sich die ARK darauf, dass die Zuwendung für das Jahr 2006 um 12 % sinken wird, und zwar von bisher 82,14 % der Bezüge auf 70,14 %. Auszubildende erhalten künftig 71,20 % statt 83,20 %.